

Zürich,
20. April 2011

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Postulat der AL-Fraktion betreffend Wiedereinführung der Lunch-Checks, Kredit-schaffender Beschluss, Bericht und Abschreibung

Am 28. März 2011 reichte die AL-Fraktion folgendes Postulat, GR Nr. 2011/92, ein, welches am 6. April 2011 als dringlich erklärt und am 13. April 2011 dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, dem Gemeinderat mit den Zusatzkrediten 1/2011 die Budgetkredite für die Wiedereinführung der Lunchchecks per 1. Juli 2011 zu beantragen.

Begründung:

Die Wiedereinführung der Lunchchecks per 1. Juli 2011 würde die Erfolgsrechnung der Stadt Zürich nach Abzug der über Spezialfinanzierungen gedeckten Kosten der Gemeindebetriebe mit rund 5 Millionen Franken belasten. In Kenntnis der guten Finanzlage der Stadt Zürich und der positiven Wirkung, die die Wiederaufnahme der Abgabe von Lunchchecks bei den Hauptopfern der Sparmassnahmen auslösen dürfte, ist dieser Schritt nach Abschluss der Budgetberatung angezeigt.

1. Ausgangslage

Die Rechtsgrundlage für die vergünstigte Abgabe der Lunch-Checks ist der Gemeinderatsbeschluss vom 16. November 1966 (Nr. 315), welcher den Stadtrat ermächtigt, Verpflegungsbeiträge im Rahmen der vom Gemeinderat bewilligten Budgetkredite zu gewähren. Der Stadtrat hat von dieser Kompetenzdelegation Gebrauch gemacht und letztmals am 26. September 2007 (StRB Nr. 1150/2007) die vergünstigte Abgabe von Lunch-Checks an das städtische Personal neu geregelt sowie in Art. 109 der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR) kleine Änderungen an der Barvergütung für Mitarbeitende, die keine Lunch-Checks einsetzen und sich im Betrieb nicht verbilligt verpflegen können, beschlossen. Die Ausgaben für diese Lohnnebenleistungen werden jährlich mit dem Budget bewilligt.

Mit Beschluss vom 8. Dezember 2010 hat der Gemeinderat das Budget 2011 an den Stadtrat zurückgewiesen, verbunden mit dem Auftrag, das Defizit von 220 Mio. Franken zu eliminieren und neu ein ausgeglichenes Budget 2011 vorzulegen. Um diesen Sparauftrag umzusetzen, hatte der Stadtrat dem Gemeinderat am 26. Januar 2011 einen überarbeiteten Budgetentwurf vorgelegt, welcher am 23. März 2011 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Eine der Sparmassnahmen war die Sistierung der Verpflegungszulagen und der vergünstigten Lunch-Checks an das städtische Personal. Es sind somit für das Jahr 2011 keine Beträge für die vergünstigte Abgabe von Lunch-Checks und für Verpflegungszulagen an das städtische Personal im Budget eingestellt. Bereits am 22. Dezember 2010 hatte der Stadtrat aufgrund des fehlenden Budgets und um für die Planung der Departemente und Dienstabteilungen klare Voraussetzungen zu schaffen, diese Sistierungen beschlossen (StRB Nr. 2130/2010).

2. Aufhebung der Sistierung per 1. Juli 2011

Insbesondere dank der positiven Konjunkturaussichten konnte der Stadtrat die Ertragsseite im Budget um 71,7 Mio. Franken verbessern, womit sich im überarbeiteten Budget 2011 sogar ein Ertragsüberschuss von 1 Million Franken ergeben hat. Angesichts der guten Finanzlage der Stadt soll das Anliegen des Postulats umgesetzt und den Mitarbeitenden der Stadt Zürich ab dem 1. Juli 2011 wieder vergünstigte Lunch-Checks bzw. eine entsprechende Bar-

vergütung gewährt werden. Die für das Jahr 2011 mit StRB Nr. 2130/2010) sistierte Abgabe von Lunch-Checks und Verpflegungsbeiträgen soll per 1. Juli 2011 aufgehoben werden. Die Mitarbeitenden haben ab dem 1. Juli 2011 Anspruch auf Bezug des halben Jahreskontingents. Ansprüche auf ein halbes Lunch-Check-Heft werden aufgerundet. Der Stadtratsbeschluss vom 26. September 2007 (StRB Nr. 1150/2007) regelt die übrigen Vorschriften zum Bezug und zur Abgabe der Lunch-Checks.

3. Mittelbedarf und Budgetierung

Damit ab dem 1. Juli 2011 wieder Lunch-Checks und Verpflegungszulagen an das städtische Personal abgegeben werden können, sind die entsprechenden Ausgaben im Budget einzustellen. Die im Postulat vorgeschlagene erste Serie des Zusatzkreditbegehrens an den Gemeinderat kommt dafür zu spät, da dieser Beschluss voraussichtlich erst Mitte August rechtskräftig wird. Aus diesem Grund soll das Budget 2011 mit dieser Vorlage vorgezogen mit den entsprechenden Aufwendungen ergänzt werden (Ziff. 3 des Antrags).

Aufgrund der Erfahrungszahlen der letzten Jahre ist für das verbleibende halbe Jahr der folgende Sammelkredit brutto (einschliesslich Gemeindebetriebe) mit entsprechender Gegenbuchung im Ertrag wie folgt zentral in der Institution 1060 Gesamtverwaltung einzustellen:

Konzernkonto	Bezeichnung	Betrag Fr.
3062 0000	Verpflegungszulagen	7 361 100
4800 0000	Entnahme aus Spezialfinanzierungen	-2 556 300

Die Verpflegungskosten der Gemeindebetriebe werden durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung kostendeckend finanziert.

Es erfolgt keine Kreditübertragung an die Dienstabteilungen. Diese verweisen in der Differenzenbegründung zur Rechnung auf den zentral eingestellten Sammelkredit.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Von der Aufhebung der Sistierung der verbilligten Abgabe von Lunch-Checks und der Verpflegungszulagen gemäss Art. 109 AB PR per 1. Juli 2011 wird Kenntnis genommen.**
- 2. Das Postulat, GR Nr. 2011/92, der AL-Fraktion vom 28. März 2011 betreffend die Wiedereinführung der Lunch-Checks wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Für die vergünstigte Abgabe von Lunch-Checks und Verpflegungszulagen ab dem 1. Juli 2011 wird im Budget 2011 in 1060 Gesamtverwaltung ein Sammelkredit von brutto (einschliesslich der Gemeindebetriebe) Fr. 7 361 100.– auf dem Konto Nr. 3062 0000 Verpflegungszulagen bewilligt.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy